



^b
UNIVERSITÄT
BERN

Relionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft

Nationales Forschungsprogramm NFP 58

**SÄKULARISIERTE CHRISTEN UND RELIGIÖSE
VIELFALT**

**Religiöses Selbstverständnis und Umgang mit Pluralität
innerhalb des Christentums**

Schlussbericht

Bern, 27. Mai 2011

Projektleitung und -durchführung:

Prof. Dr. David Plüss, Theologische Fakultät, Universität Bern
Dr. Adrian Portmann, Theologische Fakultät, Universität Basel

1. Einführung

Unsere Gesellschaft ist vielfältig geworden: Unterschiedliche Lebensstile, Wertvorstellungen und Weltbilder, säkulare genau so wie religiöse, werden gelebt und vertreten und im Bereich der Religion existieren verschiedenste Glaubensrichtungen nebeneinander. Diese zunehmende Pluralität kann Irritationen hervorrufen und zu Konflikten führen – umso drängender ist die Frage, wie wir sie bewerten und wie wir mit ihr umgehen. Wir wissen recht gut, wie sich Expert/innen und Politiker/innen den Umgang mit der Pluralität vorstellen. Wir hören auch regelmässig Äusserungen von Religionsvertreter/innen zu dieser Frage. Etwas weniger genau wissen wir allerdings, wie die Menschen diese Vielfalt in ihrem Alltag wahrnehmen und wie sie – diesseits aller Expertisen, Forderungen und Empfehlungen – damit umgehen. Hier setzt die vorliegende Studie an: Sie fragt danach, wie Religionen ins Blickfeld der Menschen treten und wie diese auf die verschiedenen Ausdrucksformen der Religionen und insbesondere auf deren öffentliche Präsenz reagieren.

Die Studie konzentriert sich auf die Sichtweise von distanzierten Kirchenmitgliedern, von Menschen also, die sich am Leben der Kirchen nicht oder kaum beteiligen. Dabei handelt es sich um die grösste Gruppe unter den Kirchenmitgliedern und zudem um einen Teil der Schweizer Bevölkerung, der gross, aber in religiöser Hinsicht bisher kaum untersucht ist. Es geht somit zugleich um die religiöse Logik, den religiösen Eigensinn der religiös Unauffälligen. Um der Heterogenität der distanzierten Kirchenmitglieder gerecht zu werden, wurden die Gesprächspartner/innen für die vorliegende Studie in vier verschiedenen Segmenten gesucht. Diese wurden so ausgewählt, dass bei zweien eine eher traditionelle/konservative und bei den zwei anderen eine eher progressive/moderne Grundeinstellung vermutet werden kann. Zudem unterscheiden sich die Gruppen hinsichtlich des Bildungsgrades.¹

Die Studie verfolgt drei Ziele:

- 1) Es soll aufgezeigt werden, wie die distanzierten Kirchenmitglieder Religion – die eigene und die fremden – *wahrnehmen*, wie sie auf verschiedene Ausdrucksformen von Religion und insbesondere auf die öffentliche Präsenz der Religion(en) *reagieren* und wie sie mit der religiösen Pluralität *umgehen*.

Neben diesem primären Ziel verfolgt die Studie zwei weitere Ziele:

- 2) Da das religiöse Profil der Kirchendistanzierten nur wenig erforscht ist, soll ihr Bezug zur Kirche und ihr religiöses Selbstverständnis genauer untersucht werden.
- 3) Schliesslich sollen die Beziehungen untersucht werden, die zwischen den gefunden Mustern der Reaktion auf Pluralität und dem religiösen Selbstverständnis bestehen.

Bei der Studie handelt es sich um ein qualitativ angelegtes Forschungsprojekt. Die Daten wurden in 24 ausführlichen leitfadengestützten Interviews in der Region Basel erhoben, je sechs pro

¹ Bei den vier Segmenten handelt es sich um Vereine bzw. Gruppierungen mit erhöhten Binnenkontakten. Gesucht wurden die Interviewpartner/innen in Rotary-Clubs, unter Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei, in Schützenvereinen und in Netzwerken ökologischer orientierter Handwerker/innen. Es handelt sich aber – dies sei ausdrücklich angemerkt – nicht um eine Studie über diese vier Vereine oder Gruppierungen als solche.

Untergruppe und mit etwa gleich vielen Frauen wie Männern. Wichtige Elemente waren ein imaginer Spaziergang durch Basel, die Aufforderungen, Episoden über die Begegnung mit Menschen aus dem persönlichen Umfeld zu erzählen, und zwei Serien mit Bildern, die den Befragten im Lauf des Interviews mit der Bitte um Kommentierung vorgelegt wurden. Das Vorgehen orientierte sich am episodischen Interview und – was die Bilder betrifft – am fokussierten Interview; die Auswertung folgte dem Codierparadigma der *grounded theory*.

2. Ergebnisse

2.1 Beurteilung von Religionen und Umgang mit religiöser Pluralität

Bei der Interpretation der Daten konnten dreizehn Deutungsmuster rekonstruiert werden, die von allen oder von einigen distanzierten Kirchenmitgliedern geteilt werden und auf die sie bei ihren Interpretationen und Bewertungen typischerweise zurück greifen. Mit dem Begriff *Deutungsmuster* werden *Wirklichkeitskonzepte*, *soziale Konstruktionen* und *Alltagstheorien* bezeichnet, die als Bezugsschemata für die Welt- und Selbstausslegung und für die Handlungsorientierung dienen.

Die Deutungsmuster werden im Folgenden einzeln dargestellt, zunächst jene, die der Beurteilung von Religionen dienen, und dann jene, die für den Umgang mit religiöser Pluralität von Bedeutung sind. Anschliessend wird danach gefragt, in welcher Kombination diese Muster auftreten und welche Gruppen oder Typen sich aufgrund dieser Konstellationen bilden lassen.

Deutungsmuster für die Beurteilung von Religionen

Wie beurteilen und bewerten distanzierte Kirchenmitglieder die Religionen in ihrem Umfeld? Den Interviews lassen sich zum einen Antworten auf die Frage entnehmen, was die distanzierten Kirchenmitglieder an den Religionen – der eigenen wie den fremden – kritisieren, was sie befremdet und was sie schätzen, was in ihren Augen eine *gute*, was eine *schlechte* und was eine *problematische Religion* ist. Zum anderen aber und darüber hinaus erlauben sie auch die Rekonstruktion jener tiefer liegenden *Deutungsmuster*, mit deren Hilfe Religionen bewertet und beurteilt werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Deutungsmuster:

„Autonomie vs. Zwang“: Hier geht es um die *Selbstbestimmung der Einzelnen* und um ihre persönliche bzw. individuelle *Freiheit*, so zu leben und zu glauben, wie sie es für richtig halten, und selbst darüber zu entscheiden, ob und in welcher Weise sie religiöse Vorschriften einhalten. Dieses Recht wird Anderen und auch Angehörigen anderer Religionen zugestanden bzw. stellvertretend für sie eingeklagt, zugleich aber wird es auch für sich selbst in Anspruch genommen. Dass jeder und jede die Möglichkeit haben soll, nach seiner oder ihrer eigenen *Façon* selig zu werden, wird wiederholt festgehalten. Darüber hinaus handelt es sich hier aber um einen gehaltvollen Autonomiebegriff, der in der Mündigkeit der Einzelnen einen Wert für sich sieht

Im Gegensatz dazu stehen *Zwang* und *religiöse Vorschriften*, die die Einzelnen in ihrer Autonomie einschränken. Daher werden Religionen, religiöse Gruppierungen und Protagonist/innen kritisiert und abgelehnt, sobald sie Zwang ausüben, eine bestimmte Form des Glaubens oder eine bestimmte Lebensweise vorschreiben und so die Autonomie der Einzelnen beschneiden. Neben dem Zwang ist hier auch von Druck, Gewalt, Repression, Machtausübung oder Gesetzlichkeit die Rede. Der Zwang und die Gefährdung der Autonomie werden in erster Linie in zwei Bereichen thematisiert: Zum einen dort, wo strenggläubige Gruppierungen oder kirchliche Hierarchien

bestimmte *Glaubensinhalte* als verbindlich erklären und vorschreiben. Zum anderen im Bereich der *Lebensführung*: Hier wird die Sache vor allem in Bezug auf Frauen und Kinder verhandelt, von denen vermutet wird, dass sie dem Zwang von Männern unterworfen sind; zudem wird Zwang vor allem an der Kleidung festgemacht: *Kleidervorschriften* sind insgesamt suspekt; genannt werden etwa die Kopftücher, die Kleidung orthodox-jüdischer Kinder oder die Uniformen der Heilsarmee. Allerdings sind Kleidervorschriften keine eindeutigen Zeichen des Zwangs, die Befragten rechnen durchaus mit der Möglichkeit, dass etwa die Entscheidung für das Kopftuch ein Ausdruck der Autonomie ist.

Mit diesem Deutungsmuster betonen die Befragten primär die *individuelle Religionsfreiheit*, und zwar mindestens so stark die *negative* (nichts gegen seinen Willen tun oder glauben zu müssen) wie die *positive* (dasjenige tun oder glauben zu können, für das man sich entscheidet). Auch atheistische Positionen und deviante Glaubenskonzepte sind bei diesem Verständnis der Religionsfreiheit geschützt.

„Privatsache vs. Einmischung“: Dieses Muster lässt sich als Variante des eben dargestellten Musters „Autonomie vs. Zwang“ verstehen. Im Zentrum steht hier der negative Aspekt, das Moment des Zwangs. Unter Zwang wird dabei bereits die *Einmischung in die inneren Angelegenheiten* der Befragten verstanden, die als reine Privatsache angesehen werden, und in zweiter Linie auch die Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Dritten. Entsprechend steht bei diesem Muster die *negative Religionsfreiheit* im Vordergrund.

Der positive Aspekt ist hier nur schwach ausgebildet. Einen gehaltvollen Autonomiebegriff, der in der Mündigkeit der Einzelnen einen Wert für sich sieht, ist bei diesem Muster im Gegensatz zum ersten nicht auszumachen. Die *Privatsache oder Privatsphäre*, die hier auf der positiven Seite steht, ist inhaltlich nicht weiter bestimmt und hat beinahe den Charakter einer Leerformel.

„Aufdringlichkeit vs. Diskretion“: Dieses Deutungsmuster bezieht sich auf die öffentlich sichtbare Religion bzw. auf das Auftreten der Religionen und ihren Protagonist/innen in der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber Anders- und Nichtgläubigen.

Auf Ablehnung stösst die Präsenz von Religionen dann, wenn sie *bedrängend* wirkt und wenn es kaum eine Möglichkeit gibt, ihr auszuweichen. Noch deutlicher wird dies beim Verhalten von Vertreter/innen religiöser Gruppierungen, namentlich dann, wenn sie Anderen ihre Überzeugungen mehr oder weniger aggressiv aufzudrängen versuchen und *Missionierungsaktivitäten* entfalten. All dies gilt als aufdringlich und wird abgelehnt. Von einigen wird dies auch als Angriff auf die Autonomie angesehen, weil der von den Einzelnen gewählte religiöse Weg nicht respektiert wird; insbesondere ist von einer Gefährdung der Autonomie von Kindern und Jugendlichen die Rede.

Eine gute Religion zeichnet sich für die distanzierenden Kirchenmitglieder hingegen durch *Zurückhaltung* und *Diskretion* aus. Damit sind zwei Dinge gemeint: Zum einen schlicht das Fehlen der oben kritisierten Aufdringlichkeit. Zum anderen aber bezieht sich Diskretion darauf, dass Religion primär als eine *persönliche und innerliche Angelegenheit* angesehen wird, die auf sichtbare Zeichen nicht angewiesen ist und auch nicht nach aussen gekehrt und zur Schau gestellt, sondern diskret gelebt werden soll. *Sichtbare Zeichen* gelten zwar nur im Ausnahmefall als aufdringlich, sie stehen aber unter dem Verdacht der *Äusserlichkeit* und sollten nur diskret eingesetzt werden.

Besonders häufig wird die Aufdringlichkeit anhand von evangelikalen christlichen Gruppierungen oder von Sekten (etwa Zeugen Jehovas oder Mormonen) diskutiert. Einzelne Befragte sehen das selbe aber auch bei Vertreter/innen von anderen Religionen, etwa bei Muslimen, am Werk.

Zudem betrifft die Opposition „Aufdringlichkeit vs. Diskretion“ auch die *Kirchen*: Auch sie sollen sich in ihrem Auftritt und insbesondere bei ihren Werbeanstrengungen von der Diskretion leiten lassen. Wo allerdings die Linie zu ziehen ist, was denn nun bedrängt oder als aufdringlich empfunden wird, das ändert sich von Person zu Person.

Im einzelnen kann dieses Deutungsmuster unterschiedliche Färbungen annehmen. Die Aufdringlichkeit kann als unerwünschter Angriff auf die Privatsphäre verstanden werden, wodurch sich das Muster mit der oben genannten Opposition „Privatsache vs. Einmischung“ berührt. Es kann bei der Diskretion aber auch stärker um Stilfragen gehen: Positiv bewertet wird dann ein diskretes und würdiges Auftreten, während ein aufdringlicher Stil nicht zuletzt aus ästhetischen Gründen Abwehr hervorruft. In diesem Fall ergibt sich eine Nähe zum weiter unten beschriebenen Muster „schön, sinnlich, vs. hässlich, unsinnlich“.

„Akzeptanz vs. Absolutheitsanspruch“: Ging es vorher primär um das Auftreten von Religionen und ihrer Vertreter/innen, so bezieht sich das folgende Deutungsmuster vor allem auf die *Glaubensinhalte* bzw. auf die *Haltung Anders- oder Nichtgläubigen gegenüber*. Religionen werden danach beurteilt, ob sie in ihrer Lehre und in ihrer Praxis andere Religionen als gleichwertigen Weg verstehen und andersreligiöse oder säkulare Lebensentwürfe akzeptieren können. Auf Ablehnung stossen *Absolutheitsansprüche* aller Art und Formen religiöser Besserwisserei. Es geht hier also darum, ob die wahrgenommenen Religionen *tolerant* oder *intolerant* sind – allerdings bezieht sich dieses Muster noch nicht auf die Frage, ob man den verschiedenen Religionen selber mit Toleranz begegnet (siehe dazu den Abschnitt über den Umgang mit religiöser Pluralität).

„Hilfe für/Eintreten für Benachteiligte“: Religionen werden danach bewertet, ob sie zu *guten Taten* führen. Gedacht ist hier zunächst an die direkte Unterstützung von Menschen in Not, es geht um das Helfen, um die konkrete Unterstützung. Daneben geht es auch um die Vermittlung und Förderung von entsprechenden sozialen Werten und Grundhaltungen wie der Nächstenliebe oder der Würde jedes Menschen. Und schliesslich umfasst das Muster neben dem karitativen Moment auch ein explizit sozialpolitisches Kriterium, bei dem es um Solidarität und Gerechtigkeit und um das politische Eintreten für Benachteiligte, etwa für Asylsuchende, geht.

Eine gute Religion ist für die distanzierten Kirchenmitglieder eine *sozial engagierte Religion*, die den Worten Taten folgen lässt.

Dieses Deutungsmuster wird vor allem im Blick auf das *Christentum* in Anwendung gebracht, und hier primär im Blick auf die *Landeskirchen*. Über weite Strecken wird das Christentum in dieser Hinsicht positiv bewertet; insbesondere bei der Heilsarmee, aber auch bei den Kirchen allgemein wird dieses Engagement fast durchgehend gelobt. Zudem werden diese guten Taten für wichtiger gehalten als Rituale oder bestimmte Glaubensinhalte; sie werden als derart zentral angesehen, dass eine Religion, die diesem Kriterium nicht zu entsprechen vermag (und sei es das Christentum), ausgedient hat.

„Aufklärung, Bildung“: Diesem Deutungsmuster zufolge ist eine gute Religion zugleich eine *aufgeklärte Religion*. Religionen sollen demnach durch einen *Bildungsprozess* gegangen sein, der eine Distanz zur eigenen Tradition ermöglicht und in dem die unaufgeklärten und schwierigen Seiten der Religion und ihre fundamentalistischen, extremen und fanatischen Ausprägungen kritisch hinterfragt und transformiert werden. Bildung als Prozess wird dabei in einem umfassenden Sinn verstanden, und als solche hat sie einen eigenen Wert. Dass Religionen Bildung zulassen und

fördern, und zwar gerade auch kritische Bildung in Religionsdingen, dies erscheint hier als eminent wichtig und unerlässlich.

Gerade im Blick auf jene Ausprägungen der Religionen und insbesondere des Islam, die für problematisch gehalten werden, wird hier als Ursache der Probleme die fehlende Bildung angeführt und angemerkt, dass Bildung und die mit ihr einhergehende massvolle Säkularisierung zu einer besseren Integration verhelfen würden. Zugleich werden Religionen nicht essentialistisch und für alle Zeiten auf bestimmte Ausprägungen festgelegt, es wird vielmehr die *prinzipielle Bildungsfähigkeit aller Religionen* bejaht.

„Schön, sinnlich vs. hässlich, unsinnlich“: Die Schönheit oder eben Hässlichkeit spielt bei der Beurteilung von Religionen eine erstaunlich grosse Rolle, sie kann in einem zweiten Schritt durchaus normative Gehalte entfalten. Schöne Religion wird eher als gut taxiert, während zum Beispiel eine düstere Kleidung abstösst und ein Religionskonzept zum Ausdruck bringt, das abgelehnt wird.

Neben der bereits erwähnten ästhetischen Komponente, die beim Verständnis der Opposition „Aufdringlichkeit vs. Diskretion“ als Stilfrage von Bedeutung ist, findet sich dieses Deutungsmuster vor allem in zwei Feldern: Zum einen bei der Diskussion der *Kleidung*: Der Turban des Sikh wird hier durchs Band als schön bewertet. Kopftücher werden dann geschätzt, wenn sie die religiösen Vorgaben modisch gestalten bzw. wenn sie den Vorgaben einen Spielraum abtrotzen. Werden die Vorgaben hingegen streng umgesetzt, fallen sie durch. Generell wird religiöse Kleidung dann kritisiert, wenn sie – bei strengen Muslimen, bei orthodoxen Juden, bei der Heilsarmee – als streng, unsinnlich, uniform oder veraltet wahrgenommen wird. Zum anderen ist das Deutungsmuster bei der Beurteilung von *religiösen Gebäuden* zentral. Kultgebäude werden mehrheitlich als schön wahrgenommen. Erwähnt werden vor allem Kirchen und Synagogen, die hiesigen Moscheen nur in Ausnahmefällen. Schönheit verbindet sich hier mit kulturellen Werten und einer Bereicherung des Stadtbildes, sie ermöglicht aber auch ergreifende und intensive Erlebnisse (mehr dazu beim Abschnitt zur eigenen Religiosität, bei der das Raumerlebnis in als schön empfundenen Kirchenräumen von Bedeutung ist).

„Zusammenhalt der Gesellschaft vs. Abgrenzung“: Ähnlich wie bei der Hilfe für Benachteiligte bezieht sich auch dieses Deutungsmuster auf die Auswirkungen, die eine Religion auf das soziale Leben hat. Im vorliegenden Fall geht es um die Frage, wie Religionen das Zusammenleben verschiedener Gruppen in der Gesellschaft beeinflussen, wobei nicht nur an Einheimische und Zugewanderte gedacht wird, sondern auch an verschiedene Generationen oder soziale Schichten. Positiv bewertet werden Religionen dann, wenn sie *den Zusammenhalt fördern*, und zwar nicht nur jenen in der eigenen religiösen Gemeinschaft, sondern auch jenen zwischen den verschiedenen Gruppen. Dazu gehört auch die Frage, ob Religionen das Gespräch, die Begegnung und die Rücksichtnahme fördern und zum Aufbau sozialer Netze über Gruppengrenzen hinweg beitragen. Den *Kirchen* wird in dieser Hinsicht im grossen und ganzen eine positive Rolle attestiert.

Als kritisch beurteilter Gegenpol fungieren die *Abgrenzung* und die Betonung der Gruppengrenzen. Die wird vor allem bei engen, gesetzlichen und auf Äusseres bedachten Religionen festgestellt, insbesondere dann, wenn sie sich absondern und den Kontakt zu anderen Gruppen nicht suchen oder sogar verweigern. Neben strengen Muslimen und jüdischen Orthodoxen werden in diesem Zusammenhang auch entsprechende christliche Gemeinschaften genannt.

„Gute Religion ist angepasste Religion“: Gegen Abgrenzung richtet sich auch das folgende Deutungsmuster, das Religionen (insbesondere, aber nicht ausschliesslich, fremde Religionen) negativ beurteilt, wenn sie sich abschotten, abgrenzen und gänzlich nach ihren eigenen Regeln leben. Positiv bewertet werden Religionen hingegen dann, wenn sie sich *integrieren*, was hier klar als *Anpassung* an das Landesübliche verstanden wird. Solche Anpassung wird in verschiedenen Bereichen eingefordert:

Ein erstes Feld ist die *Kleidung*. Teils wird den Kopftuchträgerinnen generell unterstellt, dass sie sich zu wenig um Anpassung bemühten, teils geht es nur um spezifischere Formen wie die Kleidung jüdischer Orthodoxer oder die muslimische Totalverschleierung. Interessant ist, dass der Sikh trotz seines Turbans als angepasst gilt; dies dürfte sicher damit zu tun haben, dass der auf der vorgelegten Fotografie abgebildete Sikh als Strassenwischer stadtbekannt ist, als jemand der arbeitet also, und dass er den Turban farblich auch an seine Arbeitskleidung anpasst; dazu kommt, dass über die Sikhs generell sehr viel weniger bekannt ist und damit auch kaum Negatives mit ihnen in Verbindung gebracht wird.

Ein zweites Feld betrifft die *Kultbauten*. Als unangepasst gelten Religionen, die sich mit ihren Bauten „breit machen“, und typisch dafür sind – wenig überraschend – Moscheen mit Minaretten. Auch Befragte, die eigentlich davon ausgehen, dass alle Religionen Platz haben und öffentlichen Platz einnehmen dürfen, halten an Vorrechten der Eingesessenen bzw. der traditionell hier beheimateten christlichen Religion fest – zumindest vorläufig, weil es seine Zeit brauche, bis das Neue akzeptiert werde.

Ein weiterer Punkt, auf den die Frage der Anpassung explizit angewendet wird, ist die Rolle, die den *Frauen* in der jeweiligen Religion zugedacht wird. Hier wird die Akzeptierung der *Gleichberechtigung* von Männern und Frauen verlangt und insbesondere von den muslimischen Männern eingefordert.

Schliesslich gibt es Äusserungen, die zeigen, dass eine Anpassung in allgemeiner Weise verlangt wird: Fremde Religionen sollen sich an unsere Kultur anpassen, sie sollen sich integrieren, in dem sie sich ein Religionskonzept aneignen, das mit dem westlichen vergleichbar ist: ein diskretes und moderates, das die autonome Individualität religiöser Praxis, die Trennung von Religion und Öffentlichkeit sowie die Entscheidung für säkulare Lebenskonzepte respektiert.

Leitlinien für den Umgang mit religiöser Pluralität

Im vorhergehenden Abschnitt wurde eine Reihe von Deutungsmustern genannt, mit deren Hilfe die distanzierten Kirchenmitglieder Religionen beurteilen. Bei einer Durchsicht fällt auf, dass alle vier Gruppen bestimmte Formen von Religion benennen, die sie befremden oder irritieren, die sie nicht nachvollziehen können – oder stärker: die sie stören und die sie z.T. heftig ablehnen, für sich selber sowieso, aber auch generell, also für Andere. Diese Dinge werden nun nicht nur bei fremden Religionen kritisiert, sondern genau so stark oder noch stärker in der eigenen christlichen Tradition.

Damit ist aber noch nicht gesagt, welche Schlussfolgerungen die Angehörigen der untersuchten Gruppen typischerweise aus diesen Beurteilungen der Religionen ziehen. Aufschluss darüber gibt eine zweite Art von Deutungsmustern, die dazu dienen, den *Umgang mit den Religionen* und mit der *religiösen Pluralität* zu gestalten. Sie haben den Charakter von *Leitlinien* oder handlungsleitenden

Mustern, da sie direkt zum Handeln bzw. zu einer bestimmten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der rechtlichen Regelung dieser Verhältnisse anleiten.

„Duldung“: Bei der Frage, wie die distanzierten Christen/innen mit verschiedenen (christlichen und anderen) Religionen und also mit der religiösen Pluralität umgehen, bekennen sich die Befragten schnell zur Toleranz. Allerdings führt die Verwendung dieses Begriffs in die Irre. Wenn die Befragten festhalten, dass Synagogen und Moscheen, Turbane und Kopftücher sie nicht stören würden und dass alle selber entscheiden können, in welche Kirche oder in welchen Tempel sie gehen und was sie glauben, solange sie die anderen in Ruhe lassen – dann wird ein Deutungsmuster sichtbar, das die verschiedenen Religionen *duldet*, das sie *gewähren lässt*. Mehr aber auch nicht, insbesondere werden den Religionen keine Rechte zugestanden.

„Schwache Toleranz“: Ein zweites Deutungsmuster schliesst die Duldung zwar ein, geht aber deutlich darüber hinaus. Hier wird die *positive* und *kollektive Religionsfreiheit* festgehalten, es ist von Rechten der Religionen die Rede, und zwar auch im Blick auf Religionsformen, die einem fremd und befremdlich erscheinen und auf die man in der ersten Beurteilung kritisch und ablehnend reagiert hat: Es sei das Recht aller Menschen, ihren Glauben so zu leben, wie sie wollen, und ihre Religion auch öffentlich zu zeigen. Dies betrifft Religionen und ihren Glauben allgemein, aber auch die Kleidung oder die Bauten. Entsprechend wird ein Minarett-Verbot oder auch ein Burka-Verbot in diesen Gruppen durchs Band weg abgelehnt – mehr noch: die Zustimmung zur Initiative für ein Minarett-Verbot entsetzt die Befragten. Als schwach kann diese Toleranz deswegen bezeichnet werden, weil mit ihr nicht notwendigerweise eine aktive Auseinandersetzung mit anderen Traditionen oder deren Anerkennung einhergeht.

Den Befragten ist zumindest zum Teil bewusst, dass sich dabei ein Konflikt oder eine *Spannung* ergeben kann zwischen der *Autonomie* auf der einen Seite, die primär die individuelle Religionsfreiheit stärkt, notfalls auch gegen das eigene Kollektiv, und der *Toleranz* auf der anderen Seite, die eher die kollektive Freiheit einer Religionsgemeinschaft im Blick hat, nach innen aber durchaus die Freiheit ihrer einzelnen Angehörigen missachten kann. Auch im Blick auf andere der oben genannten Kriterien guter Religion kann es zu Spannungen kommen, etwa bei der Frage nach der Toleranz gegenüber Religionen, die Absolutheitsansprüche vertreten und anderen gegenüber intolerant sind. In solchen Fällen liegt die Sympathie zwar eindeutig auf der Seite der Autonomie und ähnlicher für wichtig gehaltener Werte, ohne dass damit aber die eigene Toleranz enden und die Religionsfreiheit widerrufen würde.

„Verbote“: Genau in die andere Richtung weist ein weiteres Muster, das die Duldung wieder einschränkt oder zurücknimmt und auch Verbote in Betracht zieht. Dieses Muster kommt dann zur Anwendung, wenn Religionen die geforderte Anpassung an das Landesübliche verweigern und wenn sie dabei nicht nur unauffällig im privaten Bereich verbleiben, sondern öffentlich sichtbar werden. Deutlich wird dies insbesondere an der Wahrnehmung und Beurteilung *religiöser Kleidung* und im Blick auf *religiöse Bauten*: Muslime sollen zwar Moscheen bauen können, allerdings bloss in „erträglichem Mass“. Die Vorrechte der Einheimischen werden betont. Und einige der Befragten geben an, für die Initiative für ein Minarett-Verbot gestimmt zu haben. Verbote erscheinen somit zumindest für einige der Befragten als sinnvolles Mittel der Religionspolitik. Festzustellen sind hier aber Unterschiede im Blick auf verschiedene Religionen: Als besonders gross wird die Differenz zum *Islam* und zum *orthodoxen Judentum* wahrgenommen, und entsprechend ist hier die Bereitschaft zur Duldung geringer. Weniger drastisch sieht es im Hinblick auf

das als ansässig geltende Judentum und den Sikhismus aus. Andere Religionsgruppen kommen kaum in den Blick.

„Anerkennung“: Deutlich weiter als die Duldung und die Toleranz geht schliesslich eine weiteres Deutungsmuster, das als „Anerkennung“ bezeichnet werden soll. Es bezeichnet den *Respekt* und die *Achtung* einer anderen Religion und die Unterstellung, dass auch diese ihren Wert, ihre Berechtigung und ihre Verdienste hat. Auf der persönlichen Ebene entspricht der Anerkennung die Respektierung der religiösen Identität des Gegenübers, auch wenn diese in einer Weise zum Ausdruck gebracht wird, die einem nicht entspricht. (Die Frage der Anerkennung stellt sich auch in Bezug auf die eigene Religion; siehe dazu den Abschnitt über Religiosität und Kirchlichkeit).

Es lassen sich zwei unterschiedliche Formen der Anerkennung ausmachen:

Grundsätzliche Anerkennung: Anerkennung wird den Religionen allgemein entgegengebracht, zum Beispiel in dem Sinn, dass etwa der Islam eine legitime Religion bzw. eine legitime kulturelle Ausdrucksform von Religion ist. Zudem wird festgehalten, dass andere Religionen für andere Menschen der richtige Weg sein können. Sie werden dabei als (theologisch) ebenbürtig und ebenso legitim wie die eigene angesehen, was mit der oben erwähnten Ablehnung eines Absolutheitsanspruchs der eigenen Religion korrespondiert.

Bedingte Anerkennung im Konkreten: Anerkennung wird auch spezifischer auf bestimmte Charakteristika oder Leistungen der Religionen bezogen. So werden Religionen wegen des *humanisierenden Potentials* anerkannt, das sie alle vertreten. Oder genauer: Sie werden geschätzt, soweit sie dieses Potential ausschöpfen, eine humanisierende Wirkung haben, bestimmte Werte (Nächstenliebe, Solidarität, Würde jedes Menschen, Ehrfurcht vor dem Leben) vertreten und diese in die Praxis umsetzen. Respektiert werden Religionen ebenfalls, insofern ihre Angehörigen ihren Glauben ernsthaft und glaubwürdig leben. In diesen Fällen ist die Anerkennung *konditional*, d.h. sie hängt davon ab, ob die Religionen diese Leistungen auch wirklich erfüllen.

Insgesamt fällt auf, dass Religionen stärker wegen *bestimmten Leistungen* für die Gesellschaft geschätzt werden (Soziales, Werte, Beitrag zur Kultur etc.) als wegen eines im engeren Sinn religiösen oder spirituellen Gehalts.

Typen von Deutungsmuster-Konstellationen

Dreizehn Deutungsmuster wurden nun vorgestellt. Allerdings werden diese Muster nicht durchs Band von allen distanzierten Kirchenmitgliedern vertreten. Das wäre bei der Heterogenität dieser Gruppe auch erstaunlich. In einem zweiten Schritt soll daher danach gefragt werden, in welcher Kombination diese Muster bei den distanzierten Kirchenmitgliedern auftreten. Dabei zeigt sich, dass zwei Muster („Aufdringlichkeit vs. Diskretion“ und „Hilfe/Eintreten für Benachteiligte“) von praktisch allen Befragten vertreten werden und somit nichts zur Klärung der Unterschiede beitragen. Bei zwei weiteren Mustern („schön, sinnlich vs. hässlich, unsinnlich“ und „Akzeptanz vs. Absolutheitsanspruch“) ist die Verteilung zu inkonsistent, um zur Gruppenbildung beitragen zu können. Aufgrund der Analyse der verbleibenden neun Muster lassen sich aber zwei Typen von Deutungsmuster-Konstellationen und entsprechend zwei Gruppen rekonstruieren, deren Angehörige jeweils dieselben Muster vertreten. Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Deutungsmuster.

	Pluralisten	Verfechter des Landesüblichen
Beurteilung von Religionen	Autonomie vs. Zwang	
		Privatsache vs. Einmischung
	Aufdringlichkeit vs. Diskretion	Aufdringlichkeit vs. Diskretion
		Gute Religion ist angepasste Religion
	Zusammenhalt der Gesellschaft vs. Abgrenzung	
	Aufklärung, Bildung	
	Hilfe/Eintreten für Benachteiligte	Hilfe/Eintreten für Benachteiligte
Umgang mit religiöser Pluralität	Schwache Toleranz	
		Duldung
		Verbote
	Anerkennung	

Tabelle 1: Zwei Typen von Deutungsmuster-Konstellationen: Pluralisten und Verfechter des Landesüblichen

Gruppe 1: Die Pluralisten

Distanzierte Kirchenmitglieder vom Typ des Pluralisten beurteilen Religionen also danach, ob sie die *Autonomie* der Einzelnen achten oder *Zwang* ausüben, wobei *Autonomie* und *Mündigkeit* der Einzelnen einen Wert für sich darstellen. Religionen werden danach bewertet, ob sie *Aufklärung*, *Bildung* und *Kritikfähigkeit* unterstützen und ob sie den *Zusammenhalt* verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und das Gespräch zwischen verschiedenen Religionen fördern. Sie beurteilen Religionen weiter danach, ob sie zu *guten Taten* und zu einem Eintreten für Benachteiligte führen und ob sie *diskret* oder *missionarisch* und aufdringlich auftreten, wobei die *Diskretion* für sie nicht zuletzt eine Stilfrage ist.

Toleranz anderen Religionen gegenüber wird von den Angehörigen dieser Gruppe nicht nur im Grundsatz, sondern auch im *Konfliktfall* vertreten: Gerade im Blick auf Religionsformen, die ihnen fremd und befremdlich erscheinen, lehnen sie Verbote ab und halten an der positiven und kollektiven Religionsfreiheit fest. Zudem bringen sie den Religionen – wenn auch in eher zurückhaltendem Mass – *Anerkennung* entgegen, die aber häufig daran geknüpft ist, dass bestimmte Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden.

Die Pluralisten lassen emotionale Reaktionen und Affekte und auch kritische Beurteilungen von Religionen und religiösen Phänomenen durchaus zu und verbalisieren diese auch. All dies unterscheiden sie aber von der Frage, wie die Verhältnisse rechtlich geregelt werden sollen. Das Bauchgefühl entscheidet nicht darüber, was erlaubt und was verboten sein soll. Vielmehr wird in einem zweiten Schritt mit Gründen abgewogen und rationalisiert. In der Folge werden auch jenen Religionen Rechte zugesprochen, die den eigenen Vorstellungen einer guten Religion widersprechen. Im Umgang mit der beobachtbaren religiösen Pluralität zeigen sie eine normative Haltung, die als Pluralismus beschrieben werden kann – deshalb der Name dieses Typs: Die Pluralisten.

Bei den Pluralisten handelt es sich um die grössere der beiden Gruppen: 13 von 24 Befragten können ihr zugeordnet werden. Ein Blick auf die vier zugrunde gelegten Herkunftsgruppen zeigt zudem, dass sich in dieser Gruppe alle besser Gebildeten und zudem auch drei weniger gut Gebildete finden. Die Unterscheidung zwischen einer eher traditionellen/konservativen und einer eher progressiven/modernen Grundeinstellung fällt hingegen kaum ins Gewicht.

Gruppe 2: Die Verfechter des Landesüblichen

Distanzierte Kirchenmitglieder vom Typ Verfechter des Landesüblichen beurteilen Religionen also danach, ob sie die Privatsphäre der Einzelnen achten oder Zwang ausüben und sich in die inneren, als reine Privatsache angesehenen Angelegenheiten der Menschen einmischen. Im Blick auf zugezogene bzw. fremde Religionen fordern sie eine Anpassung an das Landesübliche. Sie beurteilen Religionen weiter danach, ob sie zu *guten Taten* und zu einem Eintreten für Benachteiligte führen und ob sie *diskret* oder *missionarisch* und aufdringlich auftreten.

Angehörige dieser Gruppe postulieren im Grundsatz die *Duldung* anderer Religionen. Diese Duldung gegenüber fremden Religionsgruppen ist aber begrenzt, Einschränkungen und Verbote erscheinen im Konfliktfall als sinnvolles Mittel der Religionspolitik. Man betreibt die Einführung von Verboten zwar nicht aktiv; wenn man aber wie bei der Minarettinitiative zu einem Verbot befragt wird, scheint die Duldung schnell aufgegeben und die Missbilligung recht problemlos zu einem Verbot werden zu können.

Von Interesse ist wiederum der Umgang mit Affekten und kritischen Beurteilungen von Religionen: Bei den Verfechtern des Landesüblichen schlagen Affekte und kritische Beurteilungen von Religionen direkt durch auf die Beantwortung der Frage, wie die Verhältnisse rechtlich geregelt werden sollen. Entsprechend schwierig ist es hier, so etwas wie Toleranz jenen Formen von Religion gegenüber zu formulieren, die den eigenen Vorstellungen zuwider laufen. Angehörige dieser Gruppe bekunden daher deutlich mehr Mühe mit religiöser Pluralität; sie tendieren dazu, sich auf ihre eigene Privatsphäre und auf dasjenige zurückzuziehen, was in ihren Augen als das Landesübliche gilt – daher der Name dieses Typs: Verfechter des Landesüblichen.

Bei diesem Typ handelt es sich um die kleinere der beiden Gruppen: Sieben Befragten können ihr zugeordnet werden, während vier weitere Personen keinem der beiden Gruppenprofile entsprechen. Der Blick auf die vier zugrunde gelegten Herkunftsgruppen zeigt, dass sich in dieser Gruppe ausschliesslich weniger gut Gebildeten finden. Die Unterscheidung zwischen einer eher traditionellen/konservativen und einer eher progressiven/modernen Grundeinstellung ist auch hier von untergeordneter Bedeutung.

Allgemeine Beobachtungen

Die für die Befragten wichtigen Deutungsmuster und die von ihnen ins Spiel gebrachten Kriterien kommen nicht nur bei fremden Religionen zur Anwendung, sondern auch bei der eigenen. Die eigene Religion wird denn auch genau so stark oder noch stärker kritisiert als die fremden.

Religionen stehen bei den Befragten nicht unter Generalverdacht, die Äusserungen sind über weite Strecken (und nicht nur bei den Gebildeten) recht differenziert. Entsprechend ist auch das sonst gelegentlich anzutreffende Paradox hier nicht vorhanden, dass Religionen einerseits prinzi-

piell verdächtig sind, dass man an sie aber andererseits enorm grosse Erwartungen (etwa in Bezug auf die Wertevermittlung) heranträgt.

Distanzierte Kirchenmitglieder vertreten aber genau so wenig ein euphorisches Konzept der Multikulturalität, bei dem alles und alle Religionen unbesehen und unterschiedslos als gut und als Bereicherung gelten. Probleme werden wahrgenommen und benannt und auch Kritik wird geäussert.

Als gut oder schlecht werden nicht einzelne Religionen angesehen, sondern bestimmte Erscheinungsformen oder Tendenzen, die in verschiedenen Religionen gefunden werden. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Wahrnehmung des Islam: Erscheinungsformen, die als fundamentalistisch eingeordnet werden, begegnen die Befragten zwar mit z.T. heftiger Ablehnung. Sie nehmen den Islam aber als in sich vielfältige Grösse wahr und verhandeln ihn nicht, wie das im öffentlichen Diskurs sonst zum Teil geschieht, pauschal als „Fundamentalismus“ oder als politischen Islam.

Insgesamt geht es recht wenig um religiöse (oder theologische) Fragen im engeren Sinn. Deutlich mehr Gewicht haben hingegen die positiven und negativen Auswirkungen der Religionen, ihre Leistungen für Einzelne oder für die Gesellschaft. Ein eigenständiges Gewicht haben zudem Stilfragen und das Auftreten der Religionen.

Fazit

Distanzierte Kirchenmitglieder beurteilen Religionen insgesamt danach, ob sie *diskret* oder *missionarisch* und aufdringlich auftreten und ob sie zu *guten Taten* und zu einem Eintreten für Benachteiligte führen. Eine gewisse Übereinstimmung liegt auch darin, dass sie alle – wenn auch in unterschiedlicher Färbung – Einmischung bzw. Zwang in Religionsdingen ablehnen und den Schutz der Privatsphäre bzw. die Autonomie hochhalten. Ansonsten aber unterscheiden sich die beiden Gruppen der Pluralisten und der Vertreter des Landesüblichen deutlich. Der wichtigste Unterschied liegt beim jeweiligen Umgang mit Affekten und kritischen Beurteilungen von Religionen: Die Pluralisten räumen Affekten und Kritik zwar Platz ein, tolerieren aber auch Formen von Religion, die ihren eigenen Vorstellungen zuwider laufen. Bei den Verfechtern des Landesüblichen schlagen Affekte und kritische Beurteilungen von Religionen hingegen direkt durch auf die Beantwortung der Frage, wie die Verhältnisse rechtlich geregelt werden sollen.

Die Bildung ist das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zu einem der beiden Typen, jedenfalls im Blick auf jene Kriterien, die in der Studie berücksichtigt wurden.

2.2 Eigene Religiosität und Kirchlichkeit

Da die Distanz zur Kirche ein Kriterium für die Definition der Untersuchungsgruppe ist, muss bei der untersuchten Gruppe eine *distanzierte Kirchenzugehörigkeit* bereits vorausgesetzt werden; auch eine bloss *schwach ausgeprägte Religiosität* ist zumindest wahrscheinlich. Die Profile dieses Kirchenbezugs und dieser Religiosität sollen im Folgenden aber genauer dargestellt werden.

Dabei zeigt sich, dass sowohl die Kirchlichkeit wie die Religiosität bei den Befragten sehr *unterschiedlich ausgeprägt* sind, wobei sich auch hier die beiden Gruppen der *Pluralisten* und der *Verfechter des Landesüblichen* identifizieren lassen.

Die eigene Religiosität und Kirchlichkeit haben Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Beurteilung von Religion und religiösen Phänomenen, von solchen der eigenen Religion bzw. Konfession wie von fremden Religionsformen. Obwohl die religiösen Deutungsmuster im vorangehenden Teil bereits ausführlich referiert wurden, sind Hinweise auf diesbezügliche Zusammenhänge auch hier notwendig.

Das Verhältnis der Kirchendistanzierten zur Kirche

Das Beteiligungsmuster der Distanzierten: Das Verhältnis der Kirchendistanzierten zur Kirche ist komplex und spannungsvoll. Es ist durchweg *distanziert*. Gottesdienste oder andere kirchliche Anlässe werden kaum besucht. Die Kontakte beschränken sich mehrheitlich auf Christnacht- bzw. Weihnachtsgottesdienste, auf Taufen, Hochzeiten und Beerdigungsfeiern. Es dominiert somit das bekannte und verbreitete *volkskirchliche Beteiligungsmuster*.

Dieses Beteiligungsmuster erscheint als selbstverständlich, als *Normalität*. Es wird nicht verteidigt. Rechtfertigungen scheinen nicht (mehr) notwendig. Obwohl dem wöchentlichen Kirchgang in der katholischen Kirche eine höhere Verbindlichkeit zukommt als bei den Reformierten, konnte diesbezüglich kein Unterschied zwischen den Konfessionen festgestellt werden. Möglicherweise hängt dies mit der protestantischen Prägung Basels zusammen. In katholischen Gegenden dürfte der Rechtfertigungsdruck höher sein.

Zum Teil ist so etwas wie eine *Standby-Mitgliedschaft* anzutreffen: Man ist passives Mitglied, behält sich aber vor, diese Mitgliedschaft bei Bedarf zu aktivieren oder zumindest fallweise kirchliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Andere nehmen kirchliche Angebote selektiv wahr, indem sie etwa Bildungsveranstaltungen besuchen, aber keine Gottesdienste. Bei einer dritten Gruppe ist weder ein selektives noch ein *Standby*-Beteiligungsmuster festzustellen.

Begründung der Mitgliedschaft: Die Kirchenmitgliedschaft wird nicht bei allen Befragten gleich plausibel. Etwa die Hälfte liefert Gründe und Argumente, bei anderen ist die Mitgliedschaft eher erstaunlich. Bei den Letzteren herrscht eine gewisse Verlegenheit in Bezug auf die Begründung ihrer Mitgliedschaft. Vor allem gegenüber der katholischen Kirche fällt die Kritik mehrheitlich scharf aus. Zudem fehlen oft die Argumente, die für die Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft sprechen. Einige dieser Befragten denken ab und zu über einen Kirchenaustritt nach.

Dabei haben die *Pluralisten* mehrheitlich ein reflektiertes Verhältnis zur Kirche. Bei den *Verfechtern des Landesüblichen* fällt die Verhältnisbeschreibung weniger bestimmt und auch weniger plausibel aus. Einige Äusserungen deuten darauf hin, dass es im Verhältnis zur eigenen Kirche einen *Unterschied* gibt *zwischen Kopf und Bauch*. Dieser besteht bei den *Verfechtern des Landesüblichen* tendenziell in der Differenz zwischen *rationaler Kritik* und *emotionaler Bindung*. Die *Pluralisten* führen neben der emotionalen Bindung durchweg auch rationale Gründe für ihre Mitgliedschaft an.

Emotionale Bindung: Die christliche Kirche symbolisiert für die meisten der Befragten *Tradition, Herkunft* und *Identität*. Die distanzierten Mitglieder sind kirchlich sozialisiert und halten die Mitgliedschaft aufrecht, auch wenn sich ihr Verhältnis zur Kirche seit ihrer Kindheit gelockert hat und bei einigen der Befragten mit ambivalenten Gefühlen verbunden ist. Eine Verstärkung

der Bedeutung der Kirchenmitgliedschaft (im Sinne einer kulturellen Identitätssicherung) aufgrund der Irritation, die aus der Präsenz des Islams resultiert, konnte nicht festgestellt werden. Die Präsenz des Islams löst wohl bei einigen der Befragten eine Verunsicherung und eine kulturelle Selbstbesinnung aus, führt aber zu keiner Intensivierung ihrer Mitgliedschaft, weder emotional noch in ihrem Beteiligungsverhalten. Weder die Bildungsunterschiede noch die politische Grundeinstellung der Befragten spielten hierbei eine Rolle.

Ambivalente Mitgliedschaft: Bei einigen der Befragten ist eine gewisse *Ambivalenz* bezüglich ihrer Kirchenmitgliedschaft festzustellen. Diese emotional besetzte Ambivalenz ist umso grösser, je intensiver die religiöse Sozialisation erfolgte. Befragte aus kirchendistanzierten Herkunftsfamilien begründen ihre Mitgliedschaft rationaler und beurteilen ihre Kirche gelassener. Gemischt-konfessionelle Ehen und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei Traugottesdiensten, Taufen und religiöser Erziehung scheinen einen wichtigen Faktor für distanzierte Mitgliedschaft darzustellen.

Wie die Kirchendistanzierten ihre Kirche beurteilen

Kirche als Kulturträgerin: Die Kirche wird von der Mehrzahl als *wichtige Kulturträgerin* bestimmt. Sie steht für eine Tradition und eine Herkunftsgeschichte und sie steht für kulturelle Werte, welche durch fremdkulturelle Einflüsse nicht in Frage gestellt oder verstärkt, wohl aber ins Bewusstsein gerufen werden. Sie steht für normative Werte, deren allgemeiner Zerfall beklagt wird. Kirchliche Bildungsangebote sowie der kirchliche, aber auch der schulische Religionsunterricht sollen deshalb der Wertevermittlung dienen. Kirche steht mehrheitlich für den *Erhalt und die Pflege eines kulturellen Gedächtnisraums*.

Hierbei handelt es sich zunächst um die Erwartung der Befragten an ihre Kirche. Ob die Kirche diese Funktion auch tatsächlich erfüllt, wird unterschiedlich, jedoch mehrheitlich zustimmend beurteilt. Diese Erwartung wird von den *Pluralisten* deutlicher artikuliert als von den *Verfechtern des Landesüblichen*.

Sozial engagierte Kirche: Alle Befragten erwarten von der Kirche *soziales Engagement*. Für die meisten erfüllt die Kirche diese Erwartung auch tatsächlich. Sie sei der ‚Kitt‘ in einer Gesellschaft mit abnehmenden Kohäsionskräften, somit eine wichtige Akteurin in der Zivilgesellschaft, wie vor allem einige der *Pluralisten* betonen. Erwartet wird kirchliches Engagement in der Nothilfe und in der Unterstützung derer, die durch die Maschen der staatlichen Fürsorge fallen. Die Verbindung von Religion und sozialem Engagement wird interessanterweise ausschliesslich auf die Landeskirchen und die Heilsarmee bezogen. Freikirchen oder andere Religionsgemeinschaften werden in dem Zusammenhang nicht genannt. Ein Unterschied zwischen den Befragten ist hier nicht festzustellen.

Ritueller Funktion der Kirche: Die Kirche wird darüber hinaus von den meisten für ihre *rituelle Funktion* bei Todesfällen, Hochzeiten oder Taufen geschätzt. Der Kirchenkontakt der distanzierter Mitglieder beschränkt sich ja auch mehrheitlich auf solche Anlässe. Der rituellen Funktion der Kirche wird dabei Bedeutung für die gesamte Gesellschaft beigemessen. Auch bei diesem Punkt sind sich die Befragten weitgehend einig.

Diskrete Schönheit der Kirche(n): Die Kirche steht darüber hinaus für einen *diskreten Charme*, für eine *diskrete Schönheit*. Kirchengebäude wie das Basler Münster werden von den meisten als schön empfunden. Ebenso das Glockengeläut. Zugleich wird die sicht- und hörbare Kirche zum

Identitätsmarker: Das Münster gehöre zu Basel, das Glockengeläut passe zu unserer Kultur. Dabei handelt es sich um eine Sichtbarkeit und Schönheit, die nicht auffällt und sich nicht hervortut.

Von einigen der Befragten wird, unabhängig vom jeweiligen Bildungsabschluss und der politischen Grundeinstellung, die Schönheit und besondere Atmosphäre der *Kircheninnenräume* erwähnt; eine Atmosphäre, welche sie anspricht, berührt und ihnen Selbstbesinnung oder Meditation ermöglicht.

Kirche als aufgeklärte Religion: Von der Kirche erwarten alle Befragten eine *aufgeklärte, liberale Religion*. Eine *tolerante Religion*: tolerant gegenüber unterschiedlichen Beteiligungsformen und Lebenskonzepten; tolerant auch gegenüber verschiedenen Frömmigkeitsstilen und skeptischen oder atheistischen Positionen; aber auch tolerant gegenüber anderen Konfessionen und Religionen, wobei die Haltung der religiösen Toleranz von allen *Pluralisten* vertreten wird, von den *Verfechtern des Landesüblichen* bloss in abgeschwächter Form, nämlich als Duldung. Diese Aufgeklärtheit, Toleranz und Akzeptanz wird der reformierten Kirche durchwegs zugestanden. Bei der Katholischen Kirche fällt das Urteil mehrheitlich kritisch aus. Gleichwohl verkörpern beide Konfessionskirchen für die meisten eine Religion, welche die Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik nicht nur erduldet, sondern engagiert mit trägt und als Fortschritt versteht. Dadurch eignen sie sich, so einzelne Stimmen aus der Gruppe der *Pluralisten*, auch als Bollwerk gegenüber religiösem Fundamentalismus.

Einige der Befragten – mehrheitlich aus der Gruppe der *Pluralisten* – trauen der Kirche zu, dass sie eine solch liberale, moderne Religion kompetent zu vermitteln im Stande sei. *Religiöse Bildung*, ob kirchlich oder staatlich verantwortet, wird von ihnen als wichtiger Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben betrachtet.

Kirchenkritik: Allerdings üben viele der Befragten auch *harsche Kritik* an der Hierarchie, am Machtapparat sowie am rückwärtsgewandten Traditionalismus der Kirche. Kritisiert wird wiederholt das Kondomverbot, der Zölibat, aber auch Einflussnahmen auf die Politik ganz allgemein. Diese Kritik richtet sich eher gegen die katholische Kirche und sie wird eher von den *Verfechtern des Landesüblichen*.

Von Einzelnen wird unterschieden zwischen der institutionalisierten Kirche, die sie kritisieren, und den Gläubigen (also den engagierten Kirchenmitgliedern), deren Religiosität sie grundsätzlich akzeptieren. Insgesamt ist bei den distanzierenden Mitgliedern ein hohes Mass an *religiöser Individualisierung* festzustellen, welche sich mit einer grossen Distanz zu institutionell verfasster Religion verbindet.

Kenntnis der eigenen Kirche: Bei vielen der *Verfechtern des Landesüblichen* ist eine geringe Kenntnis ihrer eigenen Kirche festzustellen. Zuweilen verwischen auch die Konfessionsunterschiede. Die Kirchenkritik gerät dadurch undifferenziert und pauschal. So wird etwa die Kritik am Papst bei einzelnen Befragten auch auf die reformierte Kirche bezogen.

Die Religiosität der distanzierenden Kirchenmitglieder

Individualisierte Religiosität: Die Religiosität der distanzierenden Kirchenmitglieder ist weitgehend unabhängig von der Kirche und von kirchlicher Religionspraxis. Alle Befragten nehmen für sich eine *eigenständige, individualisierte* Form von Religiosität in Anspruch, wobei sich diese bei den

meisten nicht als religiöse Praxis äussert, sondern innerlich bleibt. Gleichwohl ist bei fast allen ein inhaltlicher Bezug zu Kirche und Christentum festzustellen. Die meisten verstehen sich als Christen, allerdings als nichtreligiöse, nichtpraktizierende, nichtgläubige oder distanzierte Christen.

Konfessionalität: Die *Konfessionalität* hat für einen Teil der Kirchendistanzierten eine nur geringe Bedeutung. Anderen ist sie wichtig, indem sie etwa an Festtagen gerade die bekannten und beheimatenden konfessionellen Feiern besuchen oder sich ausdrücklich als Protestanten bzw. Katholiken verstehen. Dabei ist die Bedeutung der Konfessionalität bei den *Verfechtern des Landesüblichen* weniger wichtig und die Kenntnis der Konfessionsunterschiede geringer als bei den *Pluralisten*.

Religion als Privatsache: Religion gehört für alle Befragten zunächst in die *Privatsphäre*, wobei sie nicht einmal mit ihren Familienangehörigen über Religion sprechen. Religion ist für alle eine *diskrete Angelegenheit*, die sie nicht zeigen, nicht nach aussen tragen, wobei diese religiöse Diskretion von den *Verfechtern des Landesüblichen* zugleich zum Kriterium angepasster, guter Religion erhoben wird.

Schwach ausgeprägte Religiosität: Die eigene Religiosität ist bei den meisten *schwach ausgeprägt*. Sie bezeichnen sich als *nicht religiös* oder *wenig religiös* («ich glaube, dass ich glaube»), wobei sich das jeweilige Verhältnis zu Religion sehr unterschiedlich darstellt. Meistens wird mit dieser Selbstbezeichnung auf eine fehlende oder kaum vorhandene religiöse Praxis hingewiesen. Weder werden Gottesdienste besucht noch wird regelmässig gebetet.

Es gibt wenige Ausnahmen: Einzelne, die eine eigenständige Religiosität praktizieren, unabhängig von kirchlich oder traditionell geprägten Formen. Von einigen wird der andächtige, meditierende Aufenthalt in Kirchenräumen als Form religiöser Praxis beschrieben.

Einige der Befragten halten religiöse Praxis grundsätzlich für wichtig, delegieren sie aber an die Kirchen.

Unterschiede zwischen den Befragten lassen sich hier nicht ausmachen.

Religiosität der Güte und der Ehrfurcht vor dem Leben: Die eigene Religion und religiöse Praxis wird von Einzelnen sehr weit gefasst: Sie wird in überraschenden *Begegnungen mit Menschen* verortet, als *Dankbarkeit* bestimmt oder als *Güte* und *Hilfsbereitschaft*. Religion habe sich, so einige der Befragten, in moralischem, verantwortlichem und friedfertigem Lebenswandel zu bewähren.

Zur eigenen Religiosität gehört für einige der Respekt gegenüber dem Geheimnis des Lebens oder einer unbestimmten göttlichen Kraft, gegenüber dem mit einem naturwissenschaftlichen Weltbild Unerklärbaren oder gegenüber der Natur. Auch hier ist kein Unterschied zwischen den Befragten festzustellen.

Aufgeklärte und nicht-exklusive Religiosität: Religion ist für die *Pluralisten* jedenfalls nur in einer aufgeklärten und nicht-exklusiven Form denkbar und praktizierbar, die andere religiöse Traditionen und Formen, aber auch agnostische oder atheistische Weltanschauungen gelten lässt oder zumindest duldet.

Religion ist für einige der Befragten ein faszinierender oder zumindest lohnender Gegenstand des Nachdenkens. Ihre eigene ‚religiöse Praxis‘ ist mitunter eine intellektuelle, indem sie sich religiös bilden oder gern über Religion diskutieren.

Fazit

Die distanzierten Kirchenmitglieder leben eine schwach ausgeprägte, individualisierte Religiosität, die sich von institutionellen Formen eher fernhält oder nur sehr sporadisch auf sie zugreift. Ihre Religiosität bewegt sich mehrheitlich und in unterschiedlicher Deutlichkeit in christlich geprägten Erfahrungsräumen und Symbolsystemen. Einige greifen allerdings darüber hinaus und beziehen ihre – mehr oder weniger christliche – Religiosität auf Transzendenz ohne spezifische Konturen, eine göttliche Kraft oder auf das Schöne und Gute. Esoterische Religionsformen oder Kombinationen religiöser Traditionen (Patchwork-Religion) konnten dagegen nicht festgestellt werden. Die Legitimität einer auf diese Weise individualisierten, selbstbestimmten Religiosität steht dabei nicht in Frage, sondern wird von allen Befragten vorausgesetzt.

Die Gruppe der *Pluralisten* und diejenige der *Verfechtern des Landesüblichen* unterscheiden sich auch in Bezug auf eigene Kirchlichkeit und Religiosität. Die Unterschiede zeigen sich vor allem in der *Selbstreflexivität* (Motive der Kirchenmitgliedschaft), in der *sozialen und kulturellen Funktionszuschreibung von Kirche und Christentum*, in der *konfessionellen Identität* sowie in der Beurteilung *kirchlicher Toleranz gegenüber anderen Religionen*. Ansonsten dominiert wie auch sonst die individuelle Ausprägung der *eigenen Religion*.

3. Empfehlungen

Die vorliegende Studie rekonstruiert die (in sich durchaus normativen) Sichtweisen der Befragten. Die referierten Befunde sind somit deskriptiv, normative Empfehlungen lassen sich aus ihnen nicht direkt ableiten. Im Blick auf das im Ausführungsplan des NFP 58 genannte Ziel, die „Bedingungen für die gegenseitige Verständigung und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionsgemeinschaften untereinander sowie mit nicht-religiös orientierten Menschen auszuarbeiten“, lassen sich aber dennoch einige vorsichtige Empfehlungen formulieren.

- 1) Auf einer unmittelbaren, affektiven Ebene reagieren alle distanzierten Kirchenmitglieder bestimmten Formen eigener und vor allem fremder Religion gegenüber mit Kritik, Irritationen und Ablehnung. Ein Teil der Befragten gesteht den kritisierten Religionen aber zugleich Rechte zu und begegnet ihnen mit Toleranz. Entscheidend dafür ist die *Fähigkeit*, zwischen eigenen Reaktionen, Urteilen und Vorurteilen auf der einen Seite und der Frage der rechtlichen Regulierung auf der anderen Seite *zu unterscheiden*. Ohne diese Unterscheidung fällt es schwer, religiöse Lebensformen zu tolerieren, die man selber nicht teilt. Wenn es darum geht, diese Form der Toleranz zu fördern, ist der Versuch wenig sinnvoll, die Äusserung von Kritik, Irritationen und unmittelbarer Ablehnung eindämmen zu wollen. Zu fördern ist vielmehr die beschriebene *Unterscheidungskompetenz*.
- 2) *Religiöse Bildung* leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer solchen Unterscheidungskompetenz. Dies lässt sich daran zeigen, dass diejenigen mit höherer Bildung und guter Kenntnis religiöser Traditionen Toleranz auch kritisierten Religionsformen gegenüber aufzubringen vermögen. Religiöse Bildung umfasst dabei sowohl Kenntnisse religiöser Kulturen – der eigenen wie fremder Religion –, Einsichten in die psychologische und gesellschaftliche

Bedeutung von Religion in einer säkularisierten Gesellschaft als auch Kritikfähigkeit und Sprachfähigkeit in religiösen Belangen. Religiöse Bildung in diesem weiten Sinn dürfte sich für ein friedliches Zusammenleben als grundlegend erweisen und stellt eine Aufgabe dar für Schule, Berufsbildung, Universität, Erwachsenenbildung und Kirche.

- 3) Das Deutungsmuster „*Autonomie vs. Zwang*“ ist für alle Befragten zentral. Allerdings zeigt sich, dass es in der Anwendung des Musters auf konkrete Phänomene durchaus Unterschiede und Unsicherheiten gibt: Während die einen Kleidervorschriften eindeutig als Zwang ansehen, rechnen die anderen mit der Möglichkeit, dass etwa die Entscheidung für das Kopftuch auch Ausdruck der Autonomie sein kann. Zu fördern ist daher ein Bewusstsein dafür, dass die Selbstbestimmung bei Dritten zu Entscheidungen führen kann, die den eigenen Vorstellungen eines selbstbestimmten Lebens nicht entsprechen. Wird dies berücksichtigt, eignen sich die für alle Gruppen positiv besetzten *Freiheits- und Autonomie-Semantiken* mit ihrem Fokus auf individuellen Freiheiten am ehesten für die *Plausibilisierung religiöser Toleranz bzw. der Rechte* der als ‚anders‘ Wahrgenommenen.
- 4) Nicht selten wird in der Literatur und in Appellen von interessierten Gruppen die hier beschriebene *schwache Toleranz* als ungenügend dargestellt: Sie sei über weite Strecken mit Ignoranz und Gleichgültigkeit verbunden, es brauche vielmehr eine aktive Toleranz sowie Anerkennung. Der Wünschbarkeit von aktiver Toleranz und Anerkennung ist gewiss nicht zu widersprechen. Hingegen legen es die vorliegenden Befunde nahe, auch die schwache Toleranz nicht gering zu schätzen. Für relevante Segmente der Befragten ist bereits sie nicht selbstverständlich. Wenn die schwache Toleranz und das mit ihr verbundene *Bewusstsein von grundlegenden und für alle geltenden Rechten* gefördert werden kann, ist dies ein wichtiger Schritt.
- 5) Die distanzierten Kirchenmitglieder gehen von einem Religionsverständnis aus, in welchem Religion vorderhand eine *innerliche Angelegenheit* ist, die nicht auf sichtbare Zeichen angewiesen ist. Entsprechend erscheint die Einhaltung religiöser Pflichten in Bezug auf Kleidung und Lebensführung als sekundär, rein äusserlich oder sogar als verdächtig. Von diesem Religionsverständnis aus fällt es schwer, jene Religionen, für die sichtbare Zeichen, rituelle Vollzüge und die Einhaltung religiöser Pflichten zentral sind, in ihrer Eigenlogik zu verstehen und anzuerkennen. Sie werden an Massstäben gemessen, die ihnen fremd sind (an der Innerlichkeit etwa), was dazu führt, dass sie als defizitäre Religionen und ihre Angehörigen als oberflächlich oder wenig glaubwürdig angesehen werden. *Aufklärung über die Unterschiede zwischen den Religionen, über die unterschiedlichen Grade von Religiosität und den Eigensinn religiöser Traditionen* ist daher vonnöten.
- 6) Gleichzeitig ist das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass keine Religion – auch kein aufgeklärtes Christentum – in Innerlichkeit, Weltanschauung und Werthaltungen aufgeht, sondern immer auch eine sichtbare, öffentlich wahrnehmbare Gestalt hat. Auch die christliche Religion der Gegenwart ist sichtbar und hörbar. So prägen Kirchen die Struktur und das Erscheinungsbild unserer Städte in grundlegender Weise, auch wenn dies so selbstverständlich ist, dass es häufig gar nicht bewusst wird. Bisher fremde Religionen – etwa der Islam – treten somit nicht in einen religionsfreien, sondern in einen christlich vorgeprägten Raum. Religionsdiskurse sind daher vermehrt als *Diskurse über sichtbare Religion im öffentlichen Raum* zu verstehen und zu führen. Die Befragten verweisen in vielen Äusserungen darauf, dass hier ein *Aushandlungsprozess* ansteht – etwa um Positionen, Grösse und Aussehen religiöser Symbole

im öffentlichen Raum. Zudem geht es um die Klärung der *Differenz zwischen Innen- und Aussenperspektive* in der Bedeutung öffentlich sichtbarer religiöser Symbolik.

- 7) Es gilt sodann vermehrt darauf hinzuweisen, dass auch das Christentum rituell verfasst ist. Rituale wie Festtage, Tauffeiern, der Totensonntag und Trauerfeiern sind auch den distanzierten Kirchenmitgliedern wichtig. Rituale prägen unser Leben in grundlegender Weise und helfen, Zeiten zu strukturieren und Übergänge zu gestalten. Auch in einer säkularisierten Gegenwart sind solche Rituale weitgehend religiös grundiert. Das *Verständnis für die Ritualität jeder Religion* dürfte die Akzeptanz äusserlich-ritueller Formen nichtchristlicher Religionen erhöhen.
- 8) Unter dem Titel Freiheitsrechte betonen die meisten Befragten neben der Religionsfreiheit zugleich die *Meinungsausserungsfreiheit und die Pressefreiheit*, und zwar auch in jenen Fällen, in denen Religionen kritisiert oder religiöse Gefühle verletzt werden. Diese Freiheit wird auch dann hochgehalten, wenn die konkret geäusserte Kritik nicht geteilt oder die jeweilige Satire als unklug oder unvernünftig eingeschätzt wird. Religionsgemeinschaften können daher bei den distanzierten Kirchenmitgliedern auf mehr Verständnis hoffen, wenn sie diese Freiheiten ihrerseits als Teil derselben unteilbaren Freiheit anerkennen können, die sie selber in Anspruch nehmen.
- 9) Distanzierte Kirchenmitglieder haben kaum Interesse am Gemeinschaftsleben der Kirchen und an ihren Angeboten. Dennoch ist für viele von ihnen, besonders für die besser Gebildeten, die *Kirchenmitgliedschaft* weitgehend unbestritten. Im Vordergrund steht dabei die Überzeugung, dass die Kirche als Institution wichtige Aufgaben für die Gesellschaft erbringt, etwa in den Bereichen Wertevermittlung, Bildung, Sozialdiakonie, Eintreten für Benachteiligte. Wollen die Landeskirchen diese Mitglieder – insgesamt die grösste Gruppe ihrer Mitglieder – nicht verlieren, sollten sie diese *distanzierte Form der Mitgliedschaft weiterhin anerkennen* und die entsprechenden *Aufgaben für die Gesellschaft auch in Zukunft erfüllen*. Dass die distanzierten Kirchenmitglieder ihre Kirche weiterhin als Mitglieder unterstützen und sie so in die Lage versetzen, die erwähnten Aufgaben für die Gesellschaft in der bisherigen Breite zu erbringen, liegt durchaus auch im Interesse der Gesamtgesellschaft.